

gerichteten Maßnahmen des sozialistischen Staates, insbesondere seiner Sicherheitsorgane und der Partei, immanent ist. Der Gegner läßt im Rahmen seiner politisch-ideologischen Diversion nichts unversucht, diese Maßnahmen zu nutzen, um weiteren feindlich zersetzenden Einfluß unter der Jugend zu gewinnen, mit dem Ziel der Schaffung einer inneren Opposition der Jugend zum sozialistischen Staat und zur Partei.

Deshalb ist es erforderlich, jede Entscheidung über die Anwendung rechtlicher Maßnahmen in das System der politischen und politisch-operativen Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher unter Beachtung der konkreten Umstände einzuordnen und gewissenhaft zu prüfen, ob die zu treffenden Entscheidungen und durchzusetzenden Maßnahmen tatsächlich der Unterstützung und Durchsetzung der offensiven Politik der Partei dienen. Das gilt sowohl für die Innenpolitik der Partei als auch die Auseinandersetzung mit dem imperialistischen Gegner.

Im Zusammenhang mit allen politischen und politisch-operativen Maßnahmen ist stets auch auf eine frühzeitige Anwendung der rechtlichen Möglichkeiten zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs der Jugend durch den Gegner zu orientieren, um den Eintritt schwerwiegender krimineller Handlungen, die eine Anwendung strafrechtlicher Sanktionen unumgänglich machen, nicht zuzulassen. Bei einer frühzeitigen Rechtsanwendung geht es vorrangig nicht um die Bestrafung des Jugendlichen, sondern vielmehr darum, die im Recht enthaltenen erzieherischen und schadensverhütenden Potenzen sowie die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen offensiv zur langfristig wirkenden Umerziehung des Jugendlichen zu nutzen, ihn vor einem Straffälligwerden zu schützen und Fehlentwicklungen begünstigende Umstände zu beseitigen. Darin besteht ein bedeutendes Wesensmerkmal des sozialistischen Rechts, dazu enthält es vielfältige Möglichkeiten, die offensiv zu nutzen sind, um den subversiven Mißbrauch Jugendlicher durch den Gegner vorbeugend zu verhindern.